

Deutschland-Legden: Projektmanagement, außer Projektüberwachung von Bauarbeiten
OJ S 65/2023 31/03/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: LAG Kulturlandschaft Westmünsterland e.V.
Postanschrift: Amtshausstraße 1
Ort: Legden
NUTS-Code: DEA34 Borken
Postleitzahl: 48739
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): 1. Vorsitzender Dieter Berkemeier (Bürgermeister der Gemeinde Legden)
E-Mail: d.berkemeier@legden.de
Telefon: +49 2566910-221
Fax: +49 2566910-222
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <https://leader-ahl.de/die-lokale-aktionsgruppe-lag/>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPsSatellite/notice/CXS0YBNYWTKA2RN8/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPsSatellite/notice/CXS0YBNYWTKA2RN8>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: eingetragener Verein (e.V.)

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: LEADER-Entwicklung des ländlichen Raums, Kulturlandschaft Westmünsterland stärken

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Lokale Aktionsgruppe der Kulturlandschaft Westmünsterland e.V. (LAG), hier: externe Dienstleistungen für das Regionalmanagement
Referenznummer der Bekanntmachung: 01.04.03./2023-027

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

79421000 Projektmanagement, außer Projektüberwachung von Bauarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Regionalmanagement für die LEADER-Region "Kulturlandschaft Westmünsterland" für den Zeitraum 2023 - 2028

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA34 Borken

Hauptort der Ausführung: LAG Kulturlandschaft Westmünsterland e.V. Amtshausstraße 1 48739 Legden Im Rahmen der Projektbegleitung ist es notwendig, im Bereich der Kulturlandschaft Westmünsterland vor Ort präsent zu sein. Weitere Informationen können dem Leistungsverzeichnis entnommen werden.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Umsetzung der im Wettbewerb formulierten Regionalen Entwicklungsstrategie (RES), die auf der Homepage der Region (www.leader-wml.de) zur Verfügung steht. Verpflichtend haben alle LEADER-Regionen in NRW für die inhaltliche und organisatorische Begleitung und Abwicklung der RES-Umsetzung ein Regionalmanagement einzusetzen im Äquivalent zu 1,5 Personalstellen inkl. aller Nebenkosten (z.B. Sach- und Reisekosten). Deshalb sucht die LAG ein Regionalmanagement als Geschäftsstelle der LAG, die LEADER-Prozesse und Kleinprojekte im Regionalbudget begleitet und umsetzt (siehe Leistungsbeschreibung).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/06/2023 Ende: 31/12/2028

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Es wird erwartet, dass seitens der LAG die Option zur Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr eingeräumt wird.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: EU? und NRW?Landesprogramm LEADER

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Kurzbeschreibung der vorgesehenen Mitarbeiter und ihrer Funktionen in diesem Projekt
- Liste der Referenzen, die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erbracht wurden und die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter der Mindestangabe von Projektname, Auftraggeber, Inhalte, Laufzeit, Auftragsvolumen sowie Kontaktdaten eines Referenzgebers.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

- mindestens eine vorgesehene Stelle muss über einen Hochschulabschluss in einem für den Auftrag relevanten Bereich verfügen

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Vom Leistungsanbieter werden fundierte Kenntnisse, Erfahrungen und Knowhow bzgl. des LEADER-Programms NRW und im LEADER?Regionalmanagement erwartet. Dies gilt auch für das vom Auftragnehmer einzusetzende Personal (deutschsprachig, Hochschulabschluss in einem adäquaten Studiengang für mind. 1 Personalstelle).

- der Leistungsanbieter sollte im Idealfall bereits ein LEADER?Regionalmanagement durchgeführt haben;
- der Leistungsanbieter sollte im Idealfall Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Landes?, Regional? und Lokalbehörden der öffentlichen Verwaltung und privaten Akteuren besitzen;
- der Leistungsanbieter sollte im Idealfall bereits eine LEADER?Geschäftsstelle oder eine vergleichbare Geschäftsstelle geleitet haben.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/04/2023 Ortszeit: 10:00

- IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**
Deutsch
- IV.2.6. Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/05/2023
- IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 28/04/2023 Ortszeit: 10:00
Ort:
Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

2028/2029

VI.3. Zusätzliche Angaben

Ab sofort finden Sie alle Ausschreibungen der Stadt Ahaus auf dem Vergabemarktplatz NRW unter www.evergabe.nrw.de. Die Vergabeunterlagen werden dort zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. Ihr Angebot können Sie über das kostenlose Bieterool auf dem Vergabemarktplatz hochladen.

Die Nutzung des Vergabemarktplatzes, die Registrierung als Bieter, der Download der Vergabeunterlagen und die Nutzung des Bieter-Tools für die Abgabe elektronischer Angebote sind für alle Unternehmen kostenfrei nutzbar!

Zudem gibt es bei technischen Fragen auch noch einen kostenlosen Support unter www.support.cosinex.de.

Bekanntmachungs-ID: CXS0YBNEYWTKA2RN8

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 251-4112165

Fax: +49 251-41182735

Internet-Adresse: <https://www.bezreg-muenster.de>

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Telefon: +49 251-4112165
Fax: +49 251-41182735
Internet-Adresse: <https://www.bezreg-muenster.de>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Statthafter Rechtsbehelf bei Verstößen gegen die Vergabevorschriften ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens. Der Antrag ist schriftlich bei der zuvor benannten zuständigen Stelle für Nachprüfungsverfahren einzureichen. Der Antrag ist nur zulässig, solange kein wirksamer Zuschlag erteilt worden ist. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über den beabsichtigten Zuschlag ordnungsgemäß nach § 134 GWB informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg zehn Kalendertage vergangen sind.

Der Antrag ist auch vor wirksamer Zuschlagserteilung unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§135 GWB

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 251-4112165

Fax: +49 251-41182735

Internet-Adresse: <https://www.bezreg-muenster.de>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28/03/2023